Amtsblatt



Gemeinde Schwendi

der Gemeinde Schwendi mit Teilorten











Bußmannshausen

Großschafhauser

Orsenhauser

hönebürg

Sießen i. Wald

69. Jahrgang

Freitag, den 10. Januar 2025

Nummer 2

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. Dezember 2024

Sanierungsfahrpläne Grundschule, Feuerwehrhaus und Ortsverwaltung Orsenhausen

Für das Gebäudeensemble mit Grundschule, Feuerwehrhaus und Ortsverwaltung in Orsenhausen wurde das Ingenieurbüro UMT Umweltingenieure aus Ulm mit der Erarbeitung von Sanierungsfahrplänen beauftragt.

Für die Erstellung dieser Sanierungsfahrpläne, die getrennt für die Ortsverwaltung, die Grundschule sowie das Feuerwehrhaus erstellt wurden, gewährt das Land Zuschüsse in Höhe von bis zu 85 %.

Verena Klotz vom Ingenieurbüro UMT stellte dem Gremium die einzelnen Sanierungsfahrpläne in groben Zügen vor. Ansatzpunkte für Sanierungsmaßnahmen sind hierbei Fenster und Türen, Dach, Geschossdecken, Fassade sowie Gebäudetechnik insbesondere Heizung. Möglich ist in allen drei Sanierungsobjekten eine Durchführung Schritt für Schritt, aber auch eine Sanierung im Zuge einer Gesamtmaßnahme.

Für den Bereich der Grundschule wurde ein Einsparpotenzial von über 50 % errechnet. Die kalkulierten Sanierungskosten liegen bei knapp unter einer Million Euro. Zu rechnen ist mit Fördermitteln in Höhe von knapp 200.000 Euro.

Bei der Ortsverwaltung liegt das Gesamteinsparpotenzial deutlich niedriger. Dort würden sich Kosten in Höhe von rund 260.000 € bei etwas mehr als 50.000 € Fördermittel ergeben. Das Einsparpotenzial liegt hier aber lediglich bei rund 22 %. Eine energetische Sanierung des Feuerwehrgerätehauses würde Kosten von ca. 210.000 € bei zu erwartenden Fördermitteln von 30.000 € bis 40.000 € ergeben. Das Einsparpotenzial liegt

hier bei rund 36 %. Insbesondere beim Feuerwehrgerätehaus sowie bei der Ortsverwaltung liegt das Einsparpotenzial in Relation zu den Sanierungskosten deutlich niedriger, als bei der Grundschule, was auf die Intensität der Nutzung zurückzuführen ist. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei allen drei Gebäudeeinheiten ohnehin Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären, Fördermittel aber nur bei energetischer Sanierung nach den Standards der BAFA bzw. der KfW möglich sind. Der Gemeinderat nahm die Sanierungsfahrpläne zur Kenntnis. Eine Entscheidung über die Sanierungsmaßnahmen soll zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden, wobei bei der Heizungstechnik ein zeitnahes Handeln erforderlich ist, da die Anlage schon einige Jahrzehnte in Betrieb ist. Die bestehende Heizanlage versorgt alle drei Gebäudeeinheiten zentral.

Baugesuche

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- An- und Umbau des bestehenden Milchviehstalls, Einbau eines AMS und Neubau einer Güllegrube,
 Biberacher Straße 71, Schwendi
- b) Umnutzung des ehem. Heizkraftwerkes zu einem Geschäftsgebäude mit Ausstellungs- und Büroräumen, Schillingstraße 13, Schwendi
- c) Neubau einer überdachten Dunglege, Anbau eines Mutterkuhstalles und einer Maschinenhalle, Flst. 1903,

Hungerberg 3, Schwendi

Zur Bauvoranfrage Neubau eines Wohnhauses mit 10 Wohneinheiten, Weiherstraße 21 in Orsenhausen, versagte der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen, nachdem die Mehrheit des Gremiums der Auffassung war, dass das Gebäude an dieser Stelle zu groß und auch die Zufahrts- und Stellplatzsituation nicht befriedigend gelöst ist.



Mitbekommen, was in Schwendi los ist:









Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Abfuhrtermine und Online-Dienste

Keinen Abfuhrtermin mehr verpassen und Sperrmüll online anmelden - nutzen Sie die neue Abfall App Biberach (für iOS und Android).

Donnerstag, 16. Januar 2025

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 2 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? - Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter 🕿 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 2 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

Januar

- 10.01. Leerung Papiertonne
- 11.01. Gelber Sack
- 11.01. Funkenbauer Großschafhausen, Christbaumsammlung in Schwendi und Großschafhausen
- 11.01. Sportfreunde Sießen, Altpapiersammlung in Sießen
- 16.01. Restmüllabfuhr
- 30.01. Restmüllabfuhr

Februar

- 06.02. Leerung Papiertonne
- 07.02. Gelber Sack
- 07.02. Problemstoffsammlung in Laupheim, 09:00 14:00 Uhr Festplatz an der Bühler Straße
- 13.02. Restmüllabfuhr
- 15.02. Problemstoffsammlung in Erolzheim, 12:00 17:00 Uhr ehem. Verkehrsübungsplatz, MZ-Halle
- 27.02. Restmüllabfuhr

Altglascontainerstandorte:

Altkleidercontainerstandorte der Aktion Schwendi: Beim Feuerwehrhaus Hoffnung: Großschafhausen: Bei d. Grüngutannahme Schwendi: Beim Feuerwehrhaus Bei d. Grüngutannahme Bußmannshausen: Parkplatz bei der Kirche Großschafhausen: Orsenhausen: Beim Sportgelände Bußmannshausen: Parkplatz bei der Kirche Schönebürg: Parkplatz Tennisplatz Orsenhausen: Beim Sportgelände Hörenhausen: Beim Feuerwehrhaus Schönebürg: Parkplatz Tennisplatz Weihungszell: Bei der Ölmühle Weihungszell: Bei der Ölmühle

Altkleidercontainer ASB Baden-Württemberg: Orsenhausen: Beim Sportgelände

<u>Alteisencontainer</u> Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi – Kleinschafhausen.
- Musikverein "Rota": Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere zu den Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, entnehmen Sie bitte dem Heft "Abfall-Info" des Landkreises Biberach. Die Problemstoffsammlungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Beide werden jedem Haushalt Ende des alten bzw. Anfang des neuen Jahres zugestellt.



WICHTI			
W.V.V.A.		1 V. V 1 =	

NOTRUF:

Rettungsdienst

Notarzt

Krankentransporte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Giftnotruf Baden-Württemberg

Feuerwehr

Polizei

Polizeirevier Laupheim

STÖRUNGSDIENSTE:

Gas Strom

Wasserversorgung

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT

BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Montag und Freitag

Dienstag

Donnerstag Mittwoch

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz!

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Amtsblatt: ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN

Die Ortsverwaltungen haben an ihren jew. Sprechtagen geöffnet von Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher_innen finden statt in der Zeit von

ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN

Mittelstraße 34, 88477 Schwendi

Telefon: Telefax:

E-Mail:

Telefon:

E-Mail:

Ortsverwaltung bis auf weiteres nur von 15:00 Uhr

bis 18:00 Uhr geöffnet

Sprechtag: Dienstag

07353 982279

07353 982291

07353 982292

112

112

112

110

116 117

2 07351 19222

2 0761 19240

2 07392 9630-0

2 0800 0824505

2 0800 3629477

2 0173 6554639

geschlossen

07353 9800-0

07353 9800-14

Info@Schwendi.de

Amtsblatt@Schwendi.de

16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

17:00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sprechtag: Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr) 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Orsenhausen@Schwendi.de

Sprechtag: Donnerstag

Bussmannshausen@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG

ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN

Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi

Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi

Telefon: Telefax:

E-Mail:

07353 981151

Schoenebuerg@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Sprechtag: Dienstag

07347 920392 07347 920397

116 117

07353 981152

Siessen@Schwendi.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst

Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

Allg. Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach

(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr) Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung

(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr, samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 21:00 Uhr)

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:

www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz

2 0800 0022833



BESTATTUNGEN	
Christian Streidt, Schwendi	2 07353 91002
Markus Winter, Laupheim	2 07392 2026
SOZIALE DIENSTE	
Krankentransport	
ASB Orsenhausen	2 07351 19222
Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen	
Manu's Fahrservice mit Herz	2 07353 982597
Essen auf Rädern/Hausnotruf	
Deutsches Rotes Kreuz	2 07351 1570-0
Mobiler Sozialer Hilfsdienst	
ASB Orsenhausen	2 07353 9844-0
Hausnotruf	
ASB Orsenhausen	2 07353 9844-0
Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege	
ASB Mobile Pflege Schwendi	2 07353 98410
Pflegedienst Lerch	2 07353 9839639
Sozialstation Laupheim-Schwendi	2 07392 1691-10
Neumann, Wain/Auttagershofen	2 07353 1770
Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim	2 07347 958660
Tagespflege	
ASB Orsenhausen	2 07353 9844-170
Danner, Schwendi	2 07353 3013
Tagespflege Lerch	2 07353 9839639
Kurzzeitpflege/Dauerpflege	
Seniorenzentrum "Sofie Weishaupt	2 07353 9844-400
Seniorenzentrum "An der Rottum"	2 07392 9636-300
Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell	2 07347 6010
Familienpflege, Haushaltshilfe	
ASB Mobile Pflege Schwendi	2 07353 98410
Pflegedienst Lerch	2 07353 9839639
Neumann, Wain/Auttagershofen	☎ 07353 1770
Sozialstation Laupheim-Schwendi	☎ 07392 169110
Soziale Dienste Maschinenring BC	☎ 0800 4002005
Soziale Dienste Caritas BC	2 07351 5005-0
Weitere soziale Dienste	© 0474 0470000
Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain	2 0171 9176936
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi	2 07353 7504598

Wir bitten dringend um Beachtung!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **seit 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Abbruch Gebäude Herdweg 11 und 13, Schwendi

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Biechele mit dem Abbruch der Gebäude zum Bruttoangebotspreis von rund 61.000 €. Die Gebäude liegen im Bereich des Sanierungsgebietes "Ortskern III". Die Abbruchmaßnahme ist mit 60 % förderfähig.

Vergabe von Bauplätzen

In den Baugebieten "Bei der geraden Gasse" in Großschafhausen, "Hochdorfer Krautgartenäcker" in Schönebürg sowie "Keuzäcker II" in Bußmannhausen, vergab der Gemeinderat an Bauplatzbewerber insgesamt neun Baugrundstücke.

Widmung von Ortsstraßen

Der Gemeinderat widmete die neu hergestellten Straßen "Weldenstraße", "Besserer Weg" und "Von-Roth-Weg" in Bußmannshausen sowie die "Steigstraße" in Schwendi dem öffentlichen Verkehr. Eine Widmung ist im Regelfall erforderlich, wenn nicht beispielsweise durch einen Bebauungsplan die hergestellten Straßen dem öffentlichen Verkehr überlassen werden.

Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Sießen i. W.

Aufgrund steigender technischer Anforderungen ist die Umrüstung der Atemschutzgeräte bei den Feuerwehren erforderlich. Diese Umrüstung auf Überdruck soll sukzessive in den kommenden Jahren erfolgen. Der Gemeinderat stimmte zunächst der Umrüstung der Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Sießen i. W. zu.

Die Kosten belaufen sich auf rund 22.000 €. Möglich ist hierbei auf die Ergebnisse einer kreisweiten Ausschreibung zurückzugreifen. Die Kosten müssen außerplanmäßig finanziert werden, da im Haushalt 2024 hierfür keine Mittel eingestellt waren.

Instandsetzung Löschfahrzeug Feuerwehr Schwendi

Das Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Schwendi wurde im Jahr 2000 angeschafft. Festgestellt wurden nun diverse Rissbildungen am Grundkorpus. Die Instandsetzungskosten belaufen sich auf rund 25.000 €. Um die Einsatzbereitschaft wieder vollständig herzustellen, beauftragte der Gemeinderat die Reparaturmaßnahme. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Anpassung der Wasserbezugsgebühren

Die Wasserbezugsgebühren (Wasserzins) wurden von der Verwaltung für das kommende Jahr neu kalkuliert, nachdem der letzte Kalkulationszeitraum zum 31.12.2024 ausläuft. Danach ergibt sich eine Erhöhung des Wasserbezugspreises von bisher 2,39 € auf 2,49 € /cbm,zzgl. 7 % MwSt. Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Wasserbezugsgebühren zu.

Anpassung der Entwässerungsgebühren

Auch für den Bereich der Abwasserbeseitigung waren die Abwassergebühren neu zu kalkulieren. Hier ergibt sich auf der Grundlage der aktuellen Zahlen eine Erhöhung der Abwassergebühr von bisher 2,06 € auf 2,48 €/m³ und beim Niederschlagswasser eine Erhöhung von 0,59 € auf 0,66 €/m² Nutzungsfläche.

Die doch spürbare Erhöhung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Bereich des Feuerwehrgerätehauses Schwendi eine Sanierung des Abwassersammlers durch den AZV Rottal erforderlich ist, was zu deutlich höheren Umlagen an den Abwasserzweckverband Rottal führt. Dies wirkt sich hier nennenswert auf die Gebühren aus. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Abwassersatzung mit den entsprechenden Gebührenerhöhungen zu.

Forstwirtschaftsplan 2025

Für das Forstwirtschaftsjahr 2025 sind Einnahmen in Höhe von 11.000 € und Ausgaben in Höhe von 17.500 € kalkuliert. Prognostiziert wird daher ein Verlust in Höhe von 6.500 €.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Hochwasser und Starkregen im Juni 2024

Bürgermeister Späth berichtete, dass der Gemeinde durch das Hochwasser- und Starkregenereignis im Juni 2024 rund eine Million Euro Kosten entstanden sind. Diese verteilen sich auf die Wiederherstellung des Drainagesammlers sowie auf diverse Sofortmaßnahmen. Das Land hat die Instandsetzungsmaßnahmen der Gemeinde mit insgesamt rund 350.000 € gefördert, sodass noch ein zu finanzierender Restanteil von 150.000 € verbleibt.

Geplant ist auch einen Teilabschnitt des Radweges entlang der Rot, welcher ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde, zu verlegen. Hierfür sind Kosten in Höhe von rund 360.000 € kalkuliert, wobei die Gemeinde mit einem Zuschuss des Landes von 85 % rechnen darf.

Ebenfalls beschädigt im Rahmen des Hochwasser- und Starkregenereignisses wurde das Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Orsenhausen. Hier entstand ein Schaden von ca. 38.000 €. Das Land hat sich hier mit einem Betrag von 25.000 € beteiligt.

Auch beim Wasserversorgungsverband Iller-Rißtal sind erhebliche Schäden durch das Hochwasser- und Starkregenereignis entstanden. Diese belaufen sich auf ca. 2,5 Millionen Euro, wobei eine Landesförderung mit 1,2 Millionen Euro gewährt wird. Diese immensen Investitionskosten werden sich künftig auch auf den Wasserpreis auswirken.

Nicht zuletzt bedankte sich Bürgermeister Späth bei den Einsatzkräften insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schwendi. Sie hätten während des Hochwasserereignisses rund 3.500 ehrenamtliche Einsatzstunden geleistet. Dafür gelte ein besonderes Lob und ein Dankeschön.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Späth beim Gemeinderat und bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das konstruktive und harmonische Miteinander im vergangenen Jahr.

■ Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform 2025

Wir haben die wichtigsten Fragen zur Grundsteuerreform für Sie gesammelt und beantwortet.

Hebesatz, Messbetrag, Messbescheid

Der Hebesatz ist einheitlich für die gesamte Gemeinde und wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Der Hebesatz für 2025 bleibt wie bisher bei 335 %.

Ihr individueller, grundstücksbezogener Wert ist der Messbetrag

Dieser wird vom Finanzamt Biberach per Messbescheid festgelegt und kann von der Gemeinde nicht geändert werden. Diesen Bescheid haben Sie bereits erhalten.

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A bezieht sich auf Land- und Forstwirtschaftliche Grundstücke (Agrar)

Die Grundsteuer B ist für das Grundvermögen, bebaute und bebaubare Grundstücke.

Wohnbebauungen der Landwirtschaftlichen Höfe wurden im Zuge der Reform aus dem landwirtschaftlichen Vermögen herausgenommen und in die Grundsteuer B übernommen.



Gemeinde Schwendi

Objekt:	
Aktenzeich	nen:
Buchungsz	eichen:
<u>Eigentüme</u>	<u>er</u>
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	
Hatten Sie	schon Kontakt mit dem Finanzamt Biberach?
o JA	O NICINI
O JA	o NEIN
	O NEIN
	OINEIN
Anliegen:	O INEIN
	O INEIN
	O NEIN
	OINEIN
	OINEIN



Berechnung der Grundsteuer 2025

Messbetrag in € x Hebesatz i. H. v. 335 % = zu zahlende Grundsteuer für das gesamte Jahr

Sie haben Fragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid bezüglich ...

... Ihres Messbetrags: wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Biberach

... des Hebesatzes oder sonstigem: Gerne können Sie uns eine E-Mail an steueramt@schwendi.de schreiben oder den hierfür vorgesehenen Vordruck (siehe Homepage oder Amtsblatt) nutzen, um uns zu kontaktieren.

Aufgrund erhöhten Arbeitsaufkommens, bitten wir von telefonischen Anfragen abzusehen.

Vielen Dank für İhr Verständnis.

Sie wollen Widerspruch einlegen ...

... bei der Gemeinde gegen den Grundsteuerbescheid: hier kann nur gegen den Hebesatz Widerspruch eingelegt werden. Dieser wurde rechtskräftig vom Gemeinderat beschlossen. Ein Widerspruch hat hier keine Aussicht auf Erfolg.

... beim Finanzamt gegen den Messbescheid: Dieser muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Messbescheids beim Finanzamt eingelegt werden. Eventuell ist die Frist bereits abgelaufen.

Weitere Infos zur Grundsteuer finden Sie auf unserer Internetseite www.schwendi.de

Bitte Prüfen Sie ob Ihr Sepa-Lastschriftmandat bei allen Objekten richtig hinterlegt ist. Änderungen beim Eigentümer oder der Grundsteuerart können zur Ungültigkeit der Einzugsermächtigung führen. In diesem Fall bitten wir Sie, ein neues Sepa-Lastschriftmandat zu erteilen. Das Formular dazu finden Sie auf unserer Internetseite oder erhalten Sie im Rathaus Zimmer 1.02.

Im Folgenden haben wir Ihnen den Vordruck zur Kontaktaufnahme hinsichtlich Ihres Anliegens bzgl. des Grundsteuerbescheids abgedruckt.

■ Veranstaltungen in der Gemeinde vom 10.01.2025 bis zum 16.01.2025

10.01.2025		Weishaupt-Turnierundefined- Bitte beachten Sie, dass das Turnier abgesagt wurde!
11.01.2025		Skikurse, SF Sießen
11.01.2025		Altpapiersammlung, SF Sießen
11.01.2025	09:00 Uhr	Christbaumsammlung in Großschafhausenundefine- dund Schwendi, Funkenbauer Großschafhausen
11.01.2025	19:30 Uhr	Maskentaufe, Narrenzunft Schwendi, Gewölbekeller im Schlosshof
16.01.2025	18:00 Uhr	Stammtisch, SF Schwendi, Vereinsheim "zum Tumleh"

Alle Veranstaltungen können auf der Homepage unter www. schwendi.de/termin eingesehen werden. Künftig werden diese wöchentlich im Amtsblatt bekanntgegeben.

Änderung der Bankverbindung aufgrund Fusion – SEPA-Lastschriftmandate und Daueraufträge anpassen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Volks-und Raiffeisenbank Laupheim Illertal hat mit der Volksbank Allgäu Oberschwaben fusioniert. Diese Fusion hat zur Folge, dass sich Ihre IBAN verändert.

Was bedeutet das für Sie als Kunde?

1. SEPA-Lastschriftmandate:

Leider verlangt der Gesetzgeber, dass Sie Ihr bereits bestehendes SEPA-Mandat (Abbuchungsermächtigung) neu an uns ausstellen müssen.

Bitte füllen Sie das Formular auf Seite XXX aus und senden es uns zu

2. Daueraufträge:

Manche unserer Kunden haben einen Dauerauftrag zu unseren Gunsten eingerichtet. Hierbei ist zu beachten, dass sich auch unsere Kontonummer bei der Volksbank verändert hat.

Unsere neue Bankverbindung:

DE93 6509 1040 0723 1590 17.

Bitte passen Sie Ihren Dauerauftrag entsprechend an.

Senden Sie uns bitte Ihre neue Bankverbindung so schnell wie möglich zu, nur so kann sichergestellt werden, dass Zahlungen und Abbuchungen wie gewohnt abgewickelt werden können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe Bürgermeisteramt Schwendi

Gemeinde Schwendi

- Gemeindekasse -

Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE89ZZZ00000037846

Mandatsreferenz:

(wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SE-PA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Schwendi, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift

einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Schwendi auf

mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Die Gemeinde Schwendi wird ermächtigt, mittels vorstehenden SEPA-Lastschriftmandats die

untenstehend angekreuzten Steuern und sonstigen Abgaben (Zahlungen) bis zum Widerruf dieser

Erklärung vom angegebenen Konto des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung

des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte achten Sie darauf, das Formular im Original oder auch per E-Mail/Fax an die Gemeinde zurückzuschicken.



	(Wird von der Gemeinde ausgefüllt)
Vorname und Name (Kontoinhaber)	Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort	Telefonnummer
Kreditinstitut (Name)	E-Mail
(BIC)	
IBAN	
DE I I I I _	
Datum, Ort und Unterschrift O alle Steuern und Abgaben	O Gewerbesteuer
Datum, Ort und Unterschrift	
Datum, Ort und Unterschrift O alle Steuern und Abgaben	O Gewerbesteuer
O alle Steuern und Abgaben Objekt/Straße:	O Gewerbesteuer O Benutzungsentgelte Amtsblatt
O alle Steuern und Abgaben Objekt/Straße: O Wasser-/Abwassergebühren	O Gewerbesteuer O Benutzungsentgelte Amtsblatt O Hundesteuer

An alle Schriftführer der Schwendier Vereine

In den letzten Jahren haben die Veröffentlichungen in unserem Amtsblatt stetig zugenommen. In diesem Zusammenhang bittet das Bürgermeisteramt nochmals alle Schriftführer darum, ihre Bekanntmachungen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Insbesondere sollte auf Mehrfachveröffentlichungen, Nachlesen aus Sitzungen und Vorankündigungen möglichst verzichtet werden.

Zudem möchten wir anregen, dass nicht für jede Veranstaltung ein eigener Flyer erstellt werden muss. Bei regelmäßigen oder kleineren Veranstaltungen wie Frühschoppen, Vereinssammlungen oder internen Vereinsabenden lassen sich Informationen oftmals sinnvoll bündeln oder durch kompaktere Mitteilungen effektiv kommunizieren.

Das BMA behält sich vor, Artikel zu kürzen oder bei Zeitmangel nicht zu veröffentlichen, wenn eine Kürzung nicht mehr möglich ist. Dies gilt selbstverständlich nicht für Pflichtveröffentlichungen, wie z. B. Einladungen zur Jahreshauptversammlung.

■ Verpflichtung zum Räumen und Streuen!

Mit Einbruch des Winters wird zur Erinnerung an die wichtigsten Regelungen über die Räum- und Streupflicht hingewiesen. Verpflichtet sind die Straßenanlieger die Gehwege zu räumen und zu streuen. Straßenanlieger sind Eigentümer aber auch Mieter von Wohnungen/Häusern oder Pächter von Grundstücken. Gehwege sind die für den öffentlichen Fußgängerverkehr hergestellten Flächen.

Sie sind auf eine ausreichende Breite, in der Regel auf mindestens auf 1 Meter von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, so dass die Leichtigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs (Begegnungsverkehr) gewährleistet ist.

Falls Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als solche die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter. In diesen Fällen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet.

Bei Straßen mit einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet auf deren Seite der Gehweg verläuft. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindesten 1 Meter zu räumen



Gehwege müssen montags bis freitags bis 7:00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr und Sonn- und feiertags bis 08.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei anhaltenden Schneefällen oder entstehender Glätte ist ggf. wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet an allen Wochentagen um 20:00 Uhr. Zu verwenden ist abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt oder Asche. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Ausnahmsweise ist ihre Verwendung bei Eisregen oder Steilstrecken zulässig.

Öffentliche Flächen (Staudenbeete etc.) sind kein Lagerplatz für Ihren privaten Schnee!!!

Sind mehrere Personen gleichzeitig verpflichtet, haften diese als Gesamtschuldner. Es wird deshalb empfohlen in solchen Fällen ggf. verbindliche Absprachen zu treffen.

Hinweis:

Damit die kommunalen Schneeräumgeräte die Straßen räumen können, werden die Anlieger dringend gebeten, ihre Fahrzeuge während den Wintermonaten nicht am Straßenrand abzustellen.

Eingeschränkte Räum- und Streupflicht

Bei Schneefällen wird von einzelnen Einwohnern immer wieder beklagt, dass in den Tempo-30-Zonen der Gemeinde oder in Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, nicht in gleicher Weise geräumt und gestreut wird, wie anderen Bereichen. Das Straßengesetz Baden-Württemberg verpflichtet die Gemeinden lediglich Straßen und Radwege im Rahmen des Zumutbaren zu räumen und zu streuen.

Der Räum- und Streuplan der Gemeinde räumt Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung oder mit Gefällstrecken grundsätzlich den Vorrang ein.

Unser Bauhof ist aber bemüht, im Rahmen seiner personellen und technischen Möglichkeiten, auch die Bereiche mit untergeordneter Verkehrsbedeutung im gebotenen Umfang zu räumen und zu streuen.

■ Landratsamt Biberach

Das Amt für Bauen und Naturschutz informiert:

Bauanträge können ab dem 1. Januar 2025 nur noch digital eingereicht werden

Ab dem 1. Januar 2025 können Bauanträge im Landratsamt Biberach nur noch digital eingereicht werden. Damit schreitet die Digitalisierung in der Landkreisverwaltung weiter voran. Die Bauanträge können ab sofort über die vom Land Baden-Württemberg bereitgestellte Plattform "Virtuelles Bauamt – Baden-Württemberg" eingereicht werden. Der Zugangslink zum "Virtuellen Bauamt" sowie weitere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamts unter www.biberach. de/Digitaler-Bauantrag hinterlegt. Die digitale Einreichung der Baugesuche ist ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend.

■ Fundsache

In Schwendi auf dem Verbindungsweg Obere Straße/Kolpingstraße wurde eine Brille gefunden.

Die Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Schwendi, während der Öffnungszeiten am Vormittag, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Abholtermin (07353 9800-11).

Beantragung von Renten beim Bürgermeisteramt und in den Ortsverwaltungen OHNE Beratung

Liebe zukünftige Rentnerinnen und Rentner,

die Beantragung einer Rente ist in den meisten Fällen eine Angelegenheit, die oft bis zu einer Stunde in Anspruch nimmt. Für diese Antragstellung möchten wir uns gerne Zeit für Sie nehmen. Es ist deshalb sinnvoll und notwendig, dass Sie zur Rentenbeantragung mit uns vorher einen Termin vereinbaren.

Rentnerinnen und Rentner aus Schwendi und Großschafhausen bitten wir, sich vormittags mit Frau Knopf unter Tel. 98 00-40 wegen eines Termins in Verbindung zu setzen.

Rentnerinnen und Rentner aus der Ortschaft Schönebürg bitten wir, sich während der Sprechzeiten (Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr) mit Frau Schuler, unter Tel. 98322-402, in Verbindung zu setzen.

Rentnerinnen und Rentner aus Sießen im Wald, setzen sich bitte während der Sprechzeiten (Dienstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr) mit Frau Guter, unter Tel. 07347 920392, in Verbindung.

Rentnerinnen und Rentner aus den Ortschaften Orsenhausen und Bussmannshausen sollen sich, ebenfalls während der Öffnungszeiten, mit Frau Knopf in Verbindung setzen.

Diese Ortsverwaltungen sind, während der jeweiligen Öffnungszeiten; wie folgt zu erreichen:

Ortsverwaltung Orsenhausen

Tel. 98 22 79

(Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

Ortsverwaltung Bussmannshausen

Tel. 98 22 91

(Sprechzeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

Von unseren Mitarbeiterinnen erhalten Sie gerne die notwendigen Hinweise, insbesondere welche Antragsunterlagen für die Antragstellung mitzubringen sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

■ Änderungen in der Vereinsführung

Wir möchten alle Schriftführer der Vereine dringend darum bitten, für den Fall, dass sich durch Neuwahlen Änderungen in der Vereinsführung ergeben, dies dem Bürgermeisteramt Schwendi mitzuteilen, damit wir unsere Vereinsliste auf dem aktuellen Stand halten können. Bitte melden Sie die Änderungen per E-Mail an: Tanya McQuilton (tanya.mcquilton@schwendi.de). Wir benötigen nur die Daten/Änderungen für den 1. Vorstand mit Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse.

Sie helfen uns und damit auch dem Verein, da beim Bürgermeisteramt regelmäßig Anfragen über die Vereine eingehen. Tanya McQuilton



Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Herrn Franz Schlosser in Weihungszell feierte am 09.01.2025 seinen 90. Geburtstag.



Nachträglich gratuliert die Gemeinde dem Jubilar zu diesem besonderen Ehrentag ganz herzlich.

Frau Melitta Maria Jöchle in Schwendi feiert am 12.01. 2025 ihren 90. Geburtstag.

Frau Anneliese Rohmer in Schwendi feiert am 14.01.2025 ihren 90. Geburtstag.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren zu diesem besonderen Ehrentag ganz herzlich.

Herzlichen Glückwunsch zum 95. Geburtstag



Frau Anna Maria Heindl in Schwendi feierte am 06.01.2025 ihren 95. Geburtstag.

Nachträglich gratuliert die Gemeinde der Jubilarin zu diesem besonderen Ehrentag ganz herzlich.

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u.v.m. zu informieren. Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

energie agentur Biberac

Beratungstermine: monatlich

Nächster Termin: Donnerstag, 23. Januar 2025, 14.00 - 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird bei Frau Miller gebeten, Tel. (07353) 9800-61.

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:

Donnerstag, 13. März 2025

Feuerwehren

■ Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwendi





Einladung zur

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den **01. Februar 2025** findet um **19 Uhr** im Feuerwehrhaus die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Schwendi e.V., statt. Berichtet wird aus dem Jahr 2024. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Interessenten herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht des Kassiers
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastungen
- 6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen Wir freuen uns auf Euer Kommen. Die Vorstandschaft

■ Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen



Feuerwehrprobe Bußmannshausen

Die nächste Feuerwehrprobe findet am Dienstag,

14. Januar, um 20.00 Uhr statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Kommandant

Kohn Florian

Jannis Mayer

Altpapiersammlung

Am Samstag, den 04. Januar 2025, führt die Freiwillige Feuerwehr eine Altpapiersammlung in Bußmannshausen und Kleinschafhausen durch.

Eine Trennung von Misch-, Haushaltspapier und Kartonagen ist nicht mehr notwendig.

Sonstige Fremd- und Störstoffe sollten von der Sammlung ferngehalten werden.

Die Einwohnerschaft wird gebeten die Sammelware gebündelt oder in Kartons verpackt ab 08:30 Uhr am Straßenrand bereitzulegen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

■ Freiwillige Feuerwehr Großschafhausen



Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 07. Februar 2025 findet um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großschafhausen im Gemeindesaal statt. Hierzu sind alle Kameradinnen und Kameraden der Aktiven Wehr und die Kameraden der Altersabteilung herzlich eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- 1. Begrüßung durch den Kommandaten Markus Blersch
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des Kommandanten
- 4. Bericht des Altersobmanns Leo Bammert
- 5. Bericht des Kassenführers Josef Gropper
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastungen



- 8. Grußwort und Bericht des Bürgermeisters
- 9. Verpflichtungen
- 10. Ehrungen, Beförderungen
- 11. Wahlen
- 12. Verschiedenes

Mit kameradschaftlichem Gruß

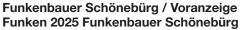
Kommandant

Markus Blersch

■ Freiwillige Feuerwehr Schönebürg







Die diesjährige Christbaumsammlung findet am Samstag, 11. Januar, ab 8.30 Uhr statt. Bitte legen Sie die ausgedienten Weihnachtsbäume bis 8.30 Uhr gut sichtbar an den Stra-Benrand.

Des Weiteren können Sie Brennmaterialien auch persönlich am Samstag, 25. Januar ab 9.00 Uhr, unter Aufsicht der Funkenbauer am Funkenplatz (Hochdorferstraße, Feldweg zwischen Hausnummer 53 und 57, Richtung Heggbacherwald) vorbeibringen.Größere Mengen bitte vorab unter 0152/25916348 anmelden.

Unbeaufsichtigtes Abladen außerhalb dieser Zeit ist verboten!Bei größeren Mengen würden wir uns natürlich über kleine Aufmerksamkeiten sehr freuen. Bei Fragen oder sperrigen Mengen, die nicht am Straßenrand platziert werden können, melden Sie sich bitte frühzeitig unter 0152/25916348. Auch in diesem Jahr wird das Funkenfeuer wieder von den Funkenfreunden Schönebürg aufgebaut. Entzündet wird das Funkenfeuer am Funkensamstag, 08. März, um ca. 19.00 Uhr. Bereits heute möchten wir dazu die gesamte Einwohnerschaft herzlich einladen.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik "Was sonst noch interessiert":

Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de Telefon (07154) 82 22-70

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Homepage Schwendi jetzt über QR-Code abrufbar

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden

Pfarramt Schwendi

Neue Adresse

Kellerberg 2, 88477 Schwendi Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687 E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de Homepage: se-schwendi.drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach

Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de

Pastoralreferentin Claudia Holm

Tel.: 07353 9845854 oder 07353 6899923.

E-Mail: claudia.holm@drs.de

Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach:

Donnerstag, 16.01.2025 von 15 - 16 Uhr

Telefonisch unter Tel.: 981688

Persönlich in der Hauptstr. 39, 88477 Schwendi

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Schwendi: 08:30 - 11:00 Uhr Dienstag

Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

Tel.: 0171 9176936 oder se-schwendi.drs.de -Register: Hospizdienst-Besuchsdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

16:00 - 18:00 Uhr Bußmannshausen: Montag 16:00 - 18:00 Uhr Schönebürg: Dienstag In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 11. Januar - 26. Januar 2025

18:00 Uhr Sießen: Rosenkranz 18:30 Uhr Sießen: Eucharistiefeier

12.01.25 Sonntag - Taufe des Herrn

09:00 Uhr Bußmannshausen: Eucharistiefeier 10:30 Uhr Orsenhausen: Eucharistiefeier 10:30 Uhr Schwendi: Wort-Gottes-Feier 10:30 Uhr Schönebürg: Wort-Gottes-Feier

Schwendi/St. Anna: Rosenkranz 18:00 Uhr

13.01.25 Montag der 1. Woche im Jahreskreis 09:00 Uhr Schwendi: Eucharistische Anbetung

14.01.25 Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Orsenhausen: Eucharistiefeier

Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis 15.01.25

15:00 Uhr Schwendi/St. Anna: Eucharistische Anbetung

mit Rosenkranz um Frieden



18:00 Uhr 18:00 Uhr	
16.01.25 17:30 Uhr 18:00 Uhr	Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis Sießen/Kap. Weihungszell: Rosenkranz Sießen/Kap. Weihungszell: Eucharistiefeier
18:30 Uhr	Samstag der 1. Woche im Jahreskreis Schwendi: Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (g. Jtg. +Anton Matits)
19.01.25 09:00 Uhr 10:00 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr	2. Sonntag im Jahreskreis Großschafhausen: Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder Sießen: Rosenkranz Sießen: Wort-Gottes-Feier Schönebürg: Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
18:00 Uhr - 20.01.25	
09:00 Uhr	Schwendi: Eucharistische Anbetung
21.01.25 17:30 Uhr 18:00 Uhr	<u>Dienstag – Hl. Agnes, Hl. Meinrad</u> Schönebürg: Rosenkranz Schönebürg: Eucharistiefeier
22.01.25 15:00 Uhr 18:00 Uhr	Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis Schwendi/St. Anna: Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz um Frieden Großschafhausen: Eucharistiefeier
24.01.25 19:00 Uhr	Freitag - HI. Franz von Sales Schwendi/St. Anna: Eucharistiefeier
25.01.25 18:30 Uhr	Samstag – Bekehrung des Hl. Apostels Paulus Bußmannshausen: Eucharistiefeier
26.01.25 09:00 Uhr	3. Sonntag im Jahreskreis Orsenhausen: Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
10:00 Uhr 10:30 Uhr	Sießen : Rosenkranz Sießen : Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erst- kommunionkinder
10:30 Uhr 10:30 Uhr 18:00 Uhr	Schönebürg: Wort-Gottes-Feier Schwendi: Wort-Gottes-Feier Schwendi/St. Anna: Rosenkranz

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 12. – 18. Januar 2025: Pfarrer M. Ziellenbach, Tel.: 07353 981688

Praxis-Workshop für Lektorinnen und Lektoren in Schönebürg

Unter dem Motto "Denn lebendig ist das Wort Gottes und kraftvoll" (Hebr. 4,12) findet am **Samstag, 22.03.2025 von 9:30 bis 12:00 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Schönebürg** und in der Kirche St. Gallus Schönebürg ein Praxis-Workshop für Lektorinnen und Lektoren (Anfänger, Fortgeschrittene und Interessierte) statt.

Referenten sind Matthias Wolf, Kirchenmusikdirektor und Björn Held, Dekanatsreferent.

Anmeldung unter: Dekanatsgeschäftsstelle 07351/8095-400 oder Homepage https://dekanat-biberach.drs.de bis zum 19.02.2025 an.

Der Workshop ist kostenfrei.



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Kirche der Zukunft mitgestalten

Katholische Gemeinden sind auf der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahlen im März

Sich für die Gemeinschaft einbringen, die Kirche vor Ort mitgestalten und zukunftsweisende Entscheidungen treffen – dies gehört zu den Aufgaben und Möglichkeiten von Kirchengemeinderäten. Im Gegensatz zum Bundestag geht es bei der Wahl am 30. März nächsten Jahres konkret um das Leben im eigenen Dorf, in der eigenen Stadt. "Je mehr Kandidatinnen und Kandidaten sich aufstellen lassen, umso mehr Interessen sind in den künftigen Gremien vertreten", betont Dekan Stefan Ruf, der neben dem Dekanat Biberach auch die Seelsorgeeinheit Biberach-Stadt leitet.

Für welche Themen die Kandidatinnen und Kandidaten sich schwerpunktmäßig einsetzen wollen, können sie selbst festlegen. Neben Beratungen, die die ganze Kirchengemeinde betreffen, kümmern sich Ausschüsse - wie im Bundestag beispielsweise um Liturgie, Spiritualität und Erwachsenenbildung, um kirchliche Gebäude, die Trägerschaft des Kindergartens oder um die Organisation der Gemeindefeste. Ob es einen Jugendausschuss, einen Familienausschuss oder einen Eine-Welt-Ausschuss gibt, entscheidet jedes Gremium nach Bedarf und nach den Interessen seiner Mitglieder selbst.

Der Kirchengemeinderat behält auch die Finanzen der Gemeinde im Blick und entscheidet über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Dazu beschließt er den jährlichen Haushaltsplan. Seit über 50 Jahren leitet nach dem Rottenburger Modell eine Doppelspitze das jeweilige Gremium. Den Pfarrern, die diese Aufgabe von Amts wegen haben, sind gewählte Vorsitzende an die Seite gestellt, die die Kirchengemeinderäte aus ihren Reihen bestimmen. Beide zusammen legen die Tagesordnung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen fest.

Wählbar sind alle Katholikinnen und Katholiken ab 18 Jahren, die zur Kirchengemeinde gehören. Interessierte, die nicht auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde wohnen, können sich ebenfalls für den Kirchengemeinderat der Gemeinde aufstellen lassen, mit der sie sich verbunden fühlen. Nähere Auskünfte erteilen die Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die bisherigen Mitglieder der Kirchengemeinderäte. Das Dekanat unterstützt Neueinsteiger mit Schulungen. "In der aktuellen Situation der Kirche stehen wir vor großen Herausforderungen", räumt Dekan Ruf ein. "Aber es ist auch eine Chance, den Weg in die Zukunft aktiv mitzugestalten."

Weitere Informationen zur Einreichung der Wahlvorschläge in Ihrer Kirchengemeinde finden Sie unter "Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden". Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Fasnetskleidermarkt der Sammelzentrale Große Auswahl an Fasnetskostümen

Sind sie auf der Suche nach einem originellen Kostüm für die Fasnet? Dann sind Sie in der Sammelzentrale in der Fockestraße 23/1 (Industriegebiet Süd) in Laupheim genau



richtig. Am Samstag, den 11. Januar 2025 bieten wir wieder den beliebten Fasnetskleidermarkt an. Von 9 bis 14 Uhr finden Sie dort alles, was den Narren glücklich macht. Wenn Sie also etwas Besonderes mit dem gewissen Flair suchen, schauen Sie einfach vorbei.

In den Wochen nach dem Fasnetskleidermarkt wird auch im Second-Hand-Laden von Montag bis Samstag von 9.30 – 12.30 Uhr und von Montag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr allerhand an Kostümen angeboten.

Mit dem Erlös des Verkaufs werden weltweite Entwicklungshilfeprojekte gefördert.

Familienwochenende in der Fastenzeit

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Donnerstag, 06. bis Sonntag, 09. März 2025 im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.

Wir alle befinden uns permanent im Austausch mit anderen. Genauso wichtig wie verständlich zu reden ist das Hören, das Wahrnehmen der leisen Töne - von anderen und auch von sich selbst. Zuhören kann nur, wer schweigt und auch mal Pausen aushalten kann. Und was gäbe es für einen schöneren Ort, das Schweigen und die innere Einkehr zu üben, als ein Kloster. Das schön gelegene ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort, unsere zwischenmenschliche und unsere Gottesbeziehung zu vertiefen.

Auch Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen!

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Erwachsenen ihre Themen besprechen. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet die Auseinandersetzung mit dem Thema und das gemeinsame Erleben ab.

Das Wochenende kostet für Erwachsene 220 €, für Kinder 80 €. Drittes und alle weiteren Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 07.02.2025 an bei: Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vkl@landvolk.de

Informationsveranstaltungen zum Weltgebetstag der Frauen 2025

von den Cookinseln "... wunderbar geschaffen"

Eingeladen sind interessierte Frauen und alle, die in ihren Kirchengemeinden Menschen auf den Weltgebetstag vorbereiten wollen oder selbst einen Gottesdienst anbieten.

Termine:

Sa. 25.01.2025 von 10-16 Uhr in Ochsenhausen, Kath. Gemeindehaus, Jahnstraße 6

Kosten: 10,- Euro

Anmeldung bis 24.01.2025

Sa. 31.01.2025 von 15-18 Uhr in Biberach, Alfons-Auer-Haus,

Kolpingsaal, Kolpingstraße 43

Kosten: 7,- Euro

Anmeldung bis 30.01.2025

Veranstalter:

Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. Tel. 07351 340030

E-Mail: info@keb-bc-slg.de www.keb-bc-slg.de

KATH. ERWACHSENENBILDUNG SCHWENDI

Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Schwendi und Umgebung, wir möchten Euch ganz herzlich zu unserem nächsten Seniorennachnachmittag einladen

am Mittwoch, 15. Januar 2025 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus in Schwendi

Unser Motto: Es geht mir gut und ich bin fit - genieße den Tag und mach gern mit.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Kaffeenachmittag mit interessantem und abwechslungsreichem Programm.

Auf viele Gäste – auch auf solche die sich bisher noch nicht trauten – freuen wir uns sehr.

Euer Seniorenteam

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. STEPHANUS SCHWENDI



für Kinder ab 3 Jahren bis 2. Klasse (auch Eltern sind herzlich willkommen)

Wir freuen uns auf Euch Euer KiGo-Team Sonntag, 12.01.2025 um 10.30 Uhr (ca. 1 Std.)

> Im Gemeindehaus Schwendi

Weitere Termine zum Vormerken: Sonntag, 16.02.2025 Sonntag, 16.03.2025

Firmung

17.01.25 Freitag

16:30 Uhr Vorbereitungstreffen im Gemeindehaus

Kandidatenvorschläge für die KGR Wahl am 30. März 2025

Beachten sie bitte dazu den Artikel unter Seelsorgeeinheit. Im letzten Amtsblatt hat sich in diesem Artikel ein Fehler eingeschlichen. Wahlvorstand ist Frau Petra Hänn. Wir bitten Sie dies zu entschuldigen.

Auch für Schwendi suchen wir neue Kandidatinnen und Kandidaten, damit das Gemeindeleben lebendig bleibt. Bitte überlegen Sie, wen Sie für dieses Amt vorschlagen könnten oder ob Sie selbst kandidieren möchten. Mit einer regen Beteiligung an der Wahl zeigen wir unser Interesse am Fortbestand der eigenen Kirchengemeinde. Daher sind alle Gemeindemitglieder aufgerufen, bis zum 19. Januar 2025 Wahlvorschläge über die "Kandidatenvorschlags-Boxen" im hinteren Teil der Kirche, im Gemeindehaus und in der KITA St. Franziskus oder direkt beim Wahlausschuss der Gemeinde einzureichen. Wahlvorstand ist Frau Petra Hänn. Wir werden dann auf die vorgeschlagenen Personen zugehen und diese ansprechen.



ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

Seniorenkreis Schönebürg

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren am **Mittwoch**, **15.01.2025 um 14 Uhr** zum Seniorennachmittag im Gemeindezentrum Schönebürg ein.

Wir werden an diesem Nachmittag von Alfred Rauß einiges über die alten Flurnamen in Schönbürg erfahren. Außerdem gibt es wie gewohnt Kaffee und Kuchen. Auf euren Besuch freut sich das Team vom Seniorenkreis

Kandidatenvorschläge für die KGR Wahl am 30. März 2025

Beachten sie bitte dazu den Artikel unter Seelsorgeeinheit. Auch für Schönebürg suchen wir neue Kandidatinnen und Kandidaten, damit das Gemeindeleben lebendig bleibt. Bitte überlegen Sie, wen Sie für dieses Amt vorschlagen könnten oder ob Sie selbst kandidieren möchten. Mit einer regen Beteiligung an der Wahl zeigen wir unser Interesse am Fortbestand der eigenen Kirchengemeinde. Daher sind alle Gemeindemitglieder aufgerufen, bis zum 19. Januar 2025 Wahlvorschläge über die "Kandidatenvorschlags-Box" in der Kirche oder beim Wahlausschuss der Gemeinde einzureichen. Wahlvorstand ist Herr Markus Schmidberger. Wir werden dann auf die vorgeschlagenen Personen zugehen und diese ansprechen.

ST. MARIA MAGDALENA GROSSSCHAFHAUSEN

25 Jahre Kirchenchor Großschafhausen

Der Kirchenchor in Großschafhausen feierte im Dezember 2024 sein 25-jähriges Auftrittsjubiläum auf der zum Weihnachtsfest renovierten und freigegebenen Empore. Das feierliche Hochamt am 2. Weihnachtsfeiertag, dem Fest des Hl. Stephanus, wurde vom Kirchenchor unter Leitung von Organist Herr Bernd Karrer und Trompeter Herr Kuno Högerle mitgestaltet. Herr Pfarrer Ziellenbach würdigte das Jubiläum im Gottesdienst in einer Ansprache!

Bereits im Jahre 1992 wurden im Kirchengemeinderat Bemühungen angestellt, freiwillige Personen für den Kirchenchor zu finden. Elf weibliche und zehn männliche Personen waren dazu bereit. Gesucht wurde dann ein Chorleiter, der bereit war, einen Kirchenchor zu gründen. Gegen Ende des Jahres 1992 musste den bereitwilligen Personen mitgeteilt werden, dass sich kein Chorleiter finden ließ, jedoch die Möglichkeit besteht, dem Kirchenchor in Schwendi beizutreten.

Gegen Ende des Jahres Jahr 1998 fragte der damalige H. Pfarrer Zink Herrn Bernd Karrer, ob er bereit wäre zur Leitung einer Gesangsgruppe. Im Laufe des Jahres 1999 erklärte sich Herr Karrer bereit, die Leitung des Chores zu übernehmen, wenn 10 bis 14 Chormitglieder gefunden werden können. Der Kirchengemeinderat musste sich wieder um Sängerinnen und Sänger bemühen. Bis November 1999 fanden zwei Chorproben statt und Noten und ein Klavier wurden gekauft, sodass der neu gegründete Chor zu Weihnachten 1999 auftreten konnte. Für den Kirchengemeinderat

Donatus Kaplan

Kandidatenvorschläge für die KGR Wahl am 30. März 2025

Beachten die bitte dazu den Artikel unter Seelsorgeeinheit. Auch für Großschafhausen suchen wir neue Kandidatinnen und Kandidaten, damit das Gemeindeleben lebendig bleibt. Bitte überlegen Sie, wen Sie für dieses Amt vorschlagen könnten oder ob Sie selbst kandidieren möchten. Mit einer regen Beteiligung an der Wahl zeigen wir unser Interesse am Fortbestand der eigenen Kirchengemeinde. Daher sind alle Gemeindemitglieder aufgerufen, bis zum 19. Januar 2025

Wahlvorschläge beim Wahlausschuss der Gemeinde einzureichen. Wahlvorstand ist Herr Johannes Neuer. Wir werden dann auf die vorgeschlagenen Personen zugehen und diese ansprechen.

ST. MARTINUS BUSSMANNSHAUSEN



Kandidatenvorschläge für die KGR Wahl am 30. März 2025 Beachten die bitte dazu den Artikel unter Seelsorgeeinheit. Im letzten Amtsblatt hat sich in diesem Artikel ein Fehler eingeschlichen. Wahlvorstand ist Herr Robert Wekenmann. Wir bitten Sie dies zu entschuldigen.

Auch für Bußmannshausen suchen wir neue Kandidatinnen und Kandidaten, damit das Gemeindeleben lebendig bleibt. Bitte überlegen Sie, wen Sie für dieses Amt vorschlagen könnten oder ob Sie selbst kandidieren möchten. Mit einer regen Beteiligung an der Wahl zeigen wir unser Interesse am Fortbestand der eigenen Kirchengemeinde. Daher sind alle Gemeindemitglieder aufgerufen, bis zum 19. Januar 2025 Wahlvorschläge über die "Kandidatenvorschlags-Boxen" in der Kirche oder beim Wahlausschuss der Gemeinde einzureichen. Wahlvorstand ist Herr Robert Wekenmann. Wir werden dann auf die vorgeschlagenen Personen zugehen und diese ansprechen.

MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN

Kandidatenvorschläge für die KGR Wahl am 30. März 2025 Beachten die bitte dazu den Artikel unter Seelsorgeeinheit. Auch für Orsenhausen suchen wir neue Kandidatinnen und Kandidaten, damit das Gemeindeleben lebendig bleibt. Bitte



überlegen Sie, wen Sie für dieses Amt vorschlagen könnten oder ob Sie selbst kandidieren möchten. Mit einer regen Beteiligung an der Wahl zeigen wir unser Interesse am Fortbestand der eigenen Kirchengemeinde. Daher sind alle Gemeindemitglieder aufgerufen, bis zum 19. Januar 2025 Wahlvorschläge über die "Kandidatenvorschlags-Box" im hinteren Teil der Kirche oder beim Wahlausschuss der Gemeinde einzureichen. Wahlvorstand ist Herr Thomas Halder. Wir werden dann auf die vorgeschlagenen Personen zugehen und diese ansprechen.

ST. MARIA MAGDALENA SIESSEN IM WALD

Kirchengemeinderats-Sitzung

14.01.25 Dienstag

20:00 Uhr öffentliche KGR-Sitzung im Gemeindehaus

Firmung

17.01.25 **Freitag**

14:30 Uhr Vorbereitungstreffen im Gemeindehaus

Seniorennachmittag am 15. Januar

Im Neuen Jahr treffen wir uns wieder zu einem Kaffeenachmittag im Gemeindehaus am 15. Januar um 14.00 Uhr. Herzliche Einladung an alle, die einen Nachmittag in Gemeinschaft verbringen möchten.

Die weiteren Termine sind geplant: 12. Februar, 12.März, 9. April. Bitte vormerken!

E. Weiß und Team

Kandidatenvorschläge für die KGR Wahl am 30. März 2025

Beachten die bitte dazu den Artikel unter Seelsorgeeinheit. Auch für Sießen i. W. suchen wir neue Kandidatinnen und Kandidaten, damit das Gemeindeleben lebendig bleibt. Bitte überlegen Sie, wen Sie für dieses Amt vorschlagen könnten oder ob Sie selbst kandidieren möchten. Mit einer regen Beteiligung an der Wahl zeigen wir unser Interesse am Fortbestand der eigenen Kirchengemeinde. Daher sind alle Gemeindemitglieder aufgerufen, bis zum 19. Januar 2025 Wahlvorschläge über die "Kandidatenvorschlags-Box" in der Kirche oder beim Wahlausschuss der Gemeinde einzureichen. Wahlvorstand ist Frau Simone Barth. Wir werden dann auf die vorgeschlagenen Personen zugehen und diese ansprechen.

Bibelgemeinde Schwendi

Herzliche Einladung

Sonntags

10.00 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219 info@bibelgemeinde-schwendi.de www.bibelgemeinde-Schwendi.de

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Pfarrer Marten Bernick

Kirchstraße 16, 88489 Wain Telefon: 07353-9819381

E-Mail: pfarramt.wain@elkw.de

Internet: www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemein-

de Wain

Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei Youtube unter "Evangelische Kirchengemeinde Wain".

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwochs und freitags jeweils 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im UG des Gemeindehauses

Gottesdienst am Sonntag, den 12. Januar 2025

09.00 Uhr Gottesdienst in Wain mit Pfarrerin i.R. Ulrike

Schnürle

09.00 Uhr Kinderkirche in Wain

"Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder." Römer 8.14

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Kirchengemeinderatssitzung

Am Mittwoch, den 15. Januar 2025 findet um 19.30 Uhr im UG des Gemeindehauses eine öffentliche Kirchengemeinderatssitzung statt. Ein nicht-öffentlicher Teil schließt sich an.

Büchertisch Wain

Der Büchertisch im Untergeschoss des Wainer Gemeindehauses ist dienstags von 19.30-20.45 Uhr geöffnet.

Neue Kontonummer der Ev. Kirchengemeinde Wain

Durch die Fusion der Volksbank Laupheim-Illertal erhält die Ev. Kirchengemeinde Wain eine neue Kontonummer. Dieses lautet ab sofort: DE12 6509 1040 0030 2690 08. Bitte beachten Sie dies.

Vereinsnachrichten Schwendi

Sportfreunde Schwendi e.V.

Abteilung Fußball

Morina und sein Trainerteam verlängern in Schwendi

Sportfreunde verpflichten Raphael Gaum

Die Sportfreunde Schwendi und Dardan Morina haben sich auf ein weiteres Jahr der Zusammenarbeit geeinigt. Seit der Freistellung von Kai Reinert im vergangenen Oktober ist der 36-jährige als Chef-Trainer für den Bezirksligisten tätig und bleibt den SFS nun ligaunabhängig mindestens bis Sommer 2026 erhalten. "Ich spüre hier einen großen Rückhalt und freue mich auch weiterhin, mit dieser tollen Mannschaft arbeiten zu dürfen. Wir wissen aber auch, wo wir die Hebel ansetzen müssen und was wir dem Verein, dem Umfeld und den Fans schuldig sind", sagt Morina bei der Vertragsverlängerung. Der Übungsleiter kann auch weiterhin auf sein vertrautes Trainerteam bauen. Co-Trainer Thomas Manz und die beiden TW-Trainer Jochen Mensch und Benjamin Laupheimer verlängerten ebenfalls bis 2026. "Wir sind mit der Arbeit von Dardan





und seinem Trainerteam sehr zufrieden und freuen uns, dass sie für die kommende Spielzeit zugesagt haben", sagt Abteilungsleiter Thomas Rohmer und fordert dennoch von seinen Schützlingen einiges ein: "Es wird eine harte Aufgabe, alle müssen in der Rückrunde mitziehen und jeder muss alles für den Verein geben".

Unter Morina sind die Sportfreunde etwas stabiler geworden und auch der Tabellenführer aus Burgrieden konnte man bezwingen, dennoch dürfte man im SFS-Lager mit dem bisherigen Abschneiden und der Punkteausbeute nicht zufrieden sein

Zu einer erfolgreicheren Rückrunde beitragen soll Raphael Gaum. Der 22-jährige wechselt von der TSG Achstetten nach Schwendi und soll den Offensivbereich beleben.

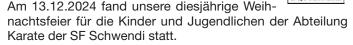
Die Sportfreunde können außerdem auch bei der zweiten Mannschaft bereits Vollzug melden. Michael Marquardt hat seine Zusage gegeben und bleibt bis mindestens Sommer 2026 Chef-Trainer der Kreisliga-Mannschaft. "Figo macht einen tollen Job und es war unser Wunsch, dass er weiterhin bei uns bleibt", freut sich Markus Lerch, stellvertretender Abteilungsleiter der Sportfreunde.

Ende Januar starten die SFS-Kicker in die sechswöchige Vorbereitung. Es stehen unter anderem Testspiele gegen den TSV Augsburg-Kriegshaber, die SpVgg Lindau und den FV Altenstadt/Iller an. Am 09.03.2025 kommt zum Rückrundenauftakt der Tabellennachbar aus Muttensweiler/Hochdorf nach Schwendi



Die Abteilungsleiter Thomas Rohmer (links) und Markus Lerch (rechts) freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Trainer Dardan Morina.

Abteilung Karate Weihnachtsfeier der Kinder und Jugendlichen der Abteilung Karate





Ca. 28 Kinder und alle Trainer folgten der Einladung. So konnte das Programm gleich starten und alle tobten sich zuerst einmal so richtig aus. Pia stellte die Spiele für die Kids zusammen und organisierte alles hervorragend. Vielen Dank dafür. Als alle eine Pause brauchten gab es reichlich Pizza für alle. Giovannis Pizzas schmeckte wieder hervorragend.

Frisch gestärkt wurden nun noch einige Rätsel gelöst. Nun hatte auch wieder der Weihnachtsmann seinen großen Auftritt und brachte Geschenke für alle.

Viel zu schnell war die Zeit vorbei und alle Kinder wurden von den Eltern abgeholt.

Wir danken allen Helfern und Organisatoren für dieses gelungene Fest.

In diesem Sinne wünscht die Abteilung Karate allen ein gesundes neues Jahr 2025.

■ Weber- und Handwerkerzunft Schwendi e.V.

361. Jahreszunftversammlung

Die Weber- und Handwerkerzunft Schwendi e. V. hält am **Sonntag, 26. Januar 2025** um **14:00 Uhr** im Musikerheim in Schwendi ihre **361. Jahreszunftversammlung** ab.

Tagesordnung:

Begrüßung

Ehrung der Verstorbenen

Protokoll der letzten Jahreszunftversammlung

Kassenbericht

Bericht des Zunftmeisters

Grußworte

Bericht der Kassenprüfer

Entlastung der Vorstandschaft

Wahler

Wünsche und Verschiedenes

Anschließend geschichtlicher Vortrag mit zahlreichen Bildern: "Kleidung der Antike - vom altägyptischen Schurz über den germanischen Schnurrock bis zur römischen Tunika" Alle Mitglieder und Freunde unserer Zunft sind sehr herzlich eingeladen!

Für die Vorstandschaft E. Seifried, Zunftmeister

■ BUND Gruppe Schwendi

QBUND

Planung des ökologischen Gartenjahres Ökologische Planung des kommenden Gartenjahres

Wenn ich ökologisch gärtnern möchte, muss ich viele Bereiche im Auge haben. Mein Garten umfasst verschiedene Kleinklimabereiche bedingt durch Sonne/Schatten, Trocken/ Feuchtböden, Wind, Bodenarten u.a.. Dadurch ist eine vielseitige Bepflanzung mit einheimischen Stauden, Büschen und Solitärgehölzen möglich. Dazu gehört ein extensives Grünland. Diese vielfältige Flora bringt eine entsprechende Fauna/Tierwelt mit sich. Einzelne Bereiche erhalten besondere Schwerpunkte wie Küchenkräuter, Gemüse/Beeren oder Obst, bei denen alte Sorten auf unser Klima in Oberschwaben spezialisiert sind (Saatgutfestival 8.3.25 in Bad Schussenried). Wege mit Einzelplatten oder gekiest. Sichtschutz aus einheimischen Hölzern, Regenwassernutzung mit Versickerung gehören auch dazu. Trockenmauern oder Steinhaufen sind Wärmespeicher für entsprechende Pflanzen und Tiere. Ein Totholzhaufen bietet unzähligen Kleintieren Lebensraum, für größere Tiere Unterschlupf. Einheimische Wildhecken, z.B. mit verschiedenen ungefüllten Wildrosen, Kornelkirsche, Felsenbirne bieten Bienen, Schmetterlingen, Käfern in der Blütezeit nahrhafte Pollen, später mit den Früchten zahlreichen Vogelarten Nahrung, sowie sichere Brutplätze. Sonnige Lehm- oder Sandstreifen geben vielen Wildbienenarten Brutplätze, mehr als die Bienenhotels. Bodenbearbeitung und Bodenbildung sind ein weiterer Schwerpunkt. Mulchen, Deckbepflanzung sorgen für gleichmäßige Bodentemperaturen und Bodenfeuchtigkeit. Natürliche Mineralstoffe, organische Dünger, Kompost und Jauchen sichern ausreichend Nähstoffe und und eine intensives Bodenleben. Mit selbst hergestellten Pflanzentees lassen sich zahlrei-



che Schädlinge bekämpfen. Mit einer Mischbepflanzung sorgt man, dass die Nachbarpflanzen sich gegenseitig fördern oder bestimmte Schädlinge abhalten. Fassadenbegrünung, eine Pergola mit Laub von Rankpflanzen als Sonnenschutz sorgen für eine angenehmes Kleinklima.Garagen- oder Carportbepflanzung bietet den Spezialisten für Trockenheit Lebensraum. Nachtaktive wie Fledermäuse oder Nachschmetterlinge unterstützen wir mit Nachtkerzen oder Waldgeißblatt. Dazu müssen wir den ökologischen Garten vor überflüssigem Licht schützen wie das modische Lichterstyling. Dies stört alle nachtaktiven Tiere besonders Nachtschmetterlinge bei Futter-und Partnersuche, andere Tiere beim Beutefang. Für tagaktive Tiere ist die nächtliche Ruhephase ebenso wichtig wie für die Menschen-Infos in Schwendi: Arbeitskreis Biodiversität"Blühendes Schwendilnfoquellen im Internet: BUNDoekotipps, Nabu, Netzwerk Blühende Landschaft(Tipps/Listen für Garten und Balkon)), Bad Saulgau: Gartenfibel, natuRVielfalt (Landkreis Ravensburg) Landwirtschaftsministerium B-W ("Bienenweidekatalog"), Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft, Wikipedia Ökologisch GärtnernReinhard Schnetter, Tel. 1890

■ Ökumenische Hospizgruppe Laupheim-Schwendi-Wain

Auszeichnung und Verabschiedung von Anneliese Langlois nach 28 Jahren im Hospizdienst

Beim Jahresabschluss der ökumenischen Hospizgruppe Laupheim-Schwendi-Wain wurden im Rahmen einer feierlichen Andacht den Menschen und deren An- und Zugehörigen gedacht, die durch die Hospizgruppe Laupheim-Schwendi-Wain begleitet wurden. Für jeden Verstorbenen wurde eine Kerze entzündet und ein Gedenken abgehalten. 2024 waren es insgesamt 17 Personen. Im 2. Teil der Andacht wurde Anneliese Langlois für 28 Jahre Ehrenamt geehrt und mit Dankesworten verabschiedet. Sie hatte vor fast 30 Jahren die Initiative ergriffen, den Dienst aufzubauen und war bis dato ein fester Bestandteil der Hospizgruppe. Siglinde von Bank, hauptamtliche Koordinatorin (Caritas Biberach-Saulgau) steckte ihr die silberne Matinusnadel an und überreichte die Ehrenurkunde. Auch Pfarrerin Margot Lenz dankte ihr für ihren langjährige Dienst und segnete sie für ihren weiteren Lebensweg.

Vereinsnachrichten Schönebürg

■ Sportclub Schönebürg e.V.

Abteilung Jugendfußball (Bezirk Oberschwaben) Vorschau



Am *Samstag, 11.01.2025* findet ohne Beteiligung unserer Mannschaft die Zwischenrunde der C-Jugend in der Gemeindehalle Schwendi stat. Um 10:00 Uhr bestreitet die SGM Mietingen gegen SV Ellwangen das Auftaktspiel. Die weiteren Teilnehmer sind SGM Dettingen/Iller und SGM Rot/Rot-Iller/Rot. Für die Bewirtung ist der VfB Gutenzell und SC Schönebürg verantwortlich.

E-Jugend Sparkassen- Junior Cup (Finale)

Am **Samstag, 11.01.2025** ist zum ersten Mal unter der Leitung des neuen gegründeten Bezirk Oberschwaben ein Highlight im Jugendfußball in der Gemeindehalle Schwendi zu sehen. Unsere Mannschaft hat sich für das Finale qualifiziert und ebenso

die weiteren Mannschaften sind: FC Laiz II, SGM Hohentengen I, FC 1911 Krauchenwies I, SGM Haslach – Iller/Rot II, FV Neufra I, SGM Winterstettenstadt I, FC Wacker Biberach I, SV Langenenslingen II und SGM Achstetten II

Der Austragungsmodus ist, es wird in zwei Gruppen à fünf Mannschaften gespielt.

Das **Auftaktspiel** bestreitet ab **12:00 Uhr** SGM Schwendi I gegen FC Laiz II. Die weiteren Spiele unserer Mannschaft finden gegen folgende Teams statt:

12:44 Uhr SGM Schwendi I – SGM Hohentengen I 13:50 Uhr SGM Schwendi I - FC 1911 Krauchenwies I 14:34 Uhr SGM Haslach-Iller/Rot II

Die **Halbfinalspiele** beginnen um 16:00 Uhr und 16:11 Uhr. Ab **16:22 Uhr** stehen dann die **Platzierungsspiele** an. Das Spiel um Platz 3 ist 17:00 Uhr. Das *Finale des Sparkassen-Junior Cup* ist um **17:15 Uhr**.

Auf eine faire aber lautstarke Unterstützung würden sich unsere Fußballkinder sicherlich freuen.

Der VfB Gutenzell und SC Schönebürg sind gemeinsam die Veranstalter und sorgen für das leibliche Wohl. Kommen Sie gern vorbei und bewundern Sie die Fußballer von übermorgen.

Vorankündigung: Tausch Treff

Unser nächster Tausch Treff findet am **Sonntag**, den *19. Januar 2025* ab **09:00 Uhr bis 11:30 Uhr** statt. Weitere geplante Termine sind 09. Februar und 23. Februar 2025.

Vorankündigung: Altpapiersammlung

Unsere nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag**, den **25. Januar 2025** ab **09:00 Uhr** statt.

Gesammelt werden Haushaltspapier, Mischpapier und Kartonagen.

<u>Hinweis:</u> Trotz der Eröffnung des Tauschtreffs wird an weiteren Samstagen 12.04., 02.08. und 15.11.2025 eine Altpapiersammlung stattfinden.

■ Musikverein Schönebürg e.V.

Rückblick Adventskonzert 2024

Für viele gehört es einfach dazu, am 4. Advents als Zuhörer dabei zu sein und sich von der festlichen Musik verzaubern zu lassen. In dieser besonderen Zeit, in der alles hektisch zugeht, bot das Konzert eine willkommene Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen und sich auf die besinnliche Weihnachtszeit einzustimmen. Nichts könnte besser zur Stimmung beitragen als die Klänge einer zauberhaften Winterlandschaft, die von stimmungsvoller Adventsmusik begleitet wird.

Am 22. Dezember 2024 fand in der St. Gallus Kirche das traditionelle Adventskonzert des Musikvereins Schönebürg statt. Der Abend begann mit der klassischen Komposition "II Postiglione d'Amore" von Alfred Bösendorfer, einem Werk, das für seine lebhaften Melodien und Rhythmen bekannt ist. Das Stück malt ein Bild von Aufbruch, Spannung und schließlich von Ankunft und Freude. Man kann sich gut vorstellen, wie ein Postillon mit seiner Kutsche heranrast, um die beutende Botschaft zu überbringen. Die Musik fängt sowohl die Eile und Aufregung dieses Moments ein als auch die Freunde über die erfolgreiche Übermittlung der Nachricht.

Während "Il Postiglione d'Amore" durch seine kraftvolle Dynamik besticht, entfaltet "Classic Tune" seine zarte Schönheit und feinen Nuancen. In diesem Stück wird das Konzept des dreistimmigen Kontrapunkts besonders deutlich und zieht sich durch alle musikalischen Register.





Mit dem Stück "Winter Wonderland" von Richard Smith und Felix Bernard (Arr. Kazuhiro Morita) wurde ein bekanntes Werk aufgelegt. Dieses beliebte Weihnachtslied entführte das Publikum in eine zauberhafte Winterlandschaft, in der fröhliche Melodien und beschwingte Rhythmen die Herzen erwärmen. Die Zuhörer ließen sich von der winterlichen Magie mitreißen und genossen die musikalische Reise in eine Welt voller Freude und festlicher Stimmung.

Neben den festlichen Klängen wurden auch bewusst Momente der Stille entgegengesetzt. Advent bedeutet nämlich auch, eine besinnliche Zeit, bei der wir unsere Gedanken reflektieren und auf das Vergangene zurückblicken können. Mit verschiedenen Gedenkanstößen, vorgetragen von Ehrenvorstand Otto Zoller, wurden den Besuchern nochmals verschiedene Impulse mit auf den Weg gegeben.

Eine Besonderheit an diesem Adventskonzert war das Mitwirken des Kirchenchors Hürbel/Schönebürg unter der Leitung von Simone Buck. Mit sechs selbstausgewählten Stücken (Licht der Weihnachtszeit, Für uns alle, Tausend Engel singen Halleluja, Hell strahlt ein Stern, Vom Flügel eines Engels berührt und Weihnacht, frohe Weihnacht), stimmten Sie die Besucher auf die Weihnachtszeit ein.

Das Stück "Eine kleine Weihnachtsmusik" läutete den letzten Teil des Adventskonzertes ein. Das Stück zeichnet sich durch seine festliche und besinnliche Atmosphäre aus, die die Freunde und den Zauber der Weihnachtszeit wunderbar einfängt.

Im Solo-Stück "Love Melody" wurde die zarte Melodie von Aline Kempter und Rainer Traub am Trompetensolo vorgetragen. Die Komposition besticht durch sanfte, fließende Melodien, die Gefühle wie Liebe und Zuneigung ausdrücken. Eine der bekanntesten Dudelsack-Melodien der Welt ist das

Stück "Highland Cathedral" von Michael Korb und Uli Roever (Arr. Siegfried Rundel). Dieses Stück rundete das Programm des diesjährigen Adventskonzertes perfekt ab.

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

Sportfreunde Sießen im Wald e.V.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 11.01.2025 findet ab 09.00 Uhr die nächste Altpapiersammlung der Sportfreunde Sießen statt. Bitte das gebündelte **Altpapier** bis 09.00 Uhr an den Straßenrand stellen.

Eine Sortierung in Mischpapier und Kartonagen ist seit diesem Jahr nicht mehr notwendig.

Noch eine Bitte: Bitte nichts ohne unsere Anweisung oder unsere Anwesenheit in die Container am Sammelplatz werfen! Bereits im Voraus vielen Dank.

Abteilung Fußballjugend

In den kommenden Tagen treten unsere Nachwuchsspieler der SGM Sießen/Regglisweiler/Wain bei Hallenturnieren in Wain an. Die Spielpläne mit genaueren Anstoßzeiten sind unter www.sf-siessen.de zu finden.

Samstag, 11.01.2025 09:00 Uhr F-Junioren 13:30 Uhr C-Junioren **Sonntag, 12.01.2025** 09:00 Uhr D-Junioren 14:00 Uhr Bambini **Sonntag, 19.01.2025** 09:00 Uhr E-Junioren 14:00 Uhr B-Junioren

■ Musikverein Hörenhausen e.V. Musikverein



Musikverein Hörenhausen e. V. blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück

Der Musikverein Hörenhausen e. V. kann auf ein erfolgreiches und abwechslungsreiches Vereinsjahr 2024 zurückblicken, das durch zahlreiche musikalische Höhepunkte und gesellschaftliche Momente geprägt war.

Der erste musikalische Höhepunkt des Jahres war das Osterkonzert am 31. März 2024, das die Zuhörer mit einem abwechslungsreichen Programm auf hohem Niveau begeisterte. Der Vorsitzende des Blasmusik-Kreisverbands Biberach, Michael Ziesel, nahm hochkarätige Ehrungen mit reichlich persönlichen Worten vor.

Am 28. April 2024 wurde zum 27. Mal das traditionelle Kooperationskonzert durchgeführt, bei dem die Kinder der musikalischen Früherziehung "Musimo", die Blockflötenkinder der Grundschule Orsenhausen-Sießen und die Jungmusikerinnen und Jungmusiker der Musikvereine Hörenhausen und Bußmannshausen, sowie das Vororchester Rottal auftraten und zusammen ein musikalisches Erlebnis schufen. Der Nachmittag war ein wunderbares Beispiel für die enge Zusammenarbeit. Nicht besonders gut meinte es der Wettergott in diesem Jahr beim "Hörenhauser Sommerfest". Dauerregen und niedrige Temperaturen wurden zum Begleiter des bisher über viele Jahre sonst sonnigen und warmen Fronleichnam-Wochenendes. Allerdings lies sich der Verein nicht entmutigen und sorgte kurzerhand mit einem beheizten Zelt für eine angenehme Atmosphäre. Das vielfältige Programm für alle Altersgruppen und die kulinarische Auswahl an Speisen sorgten für ein erfolgreiches Fest.

Im Laufe des Sommers trug der Musikverein Hörenhausen bei zahlreichen Unterhaltungsauftritten maßgeblich zur guten Unterhaltung bei und sorgte stets für hervorragende Stimmung. Die Resonanz der Zuhörer bestätigte dabei das hohe musikalische Niveau des Vereins und spiegelte die Begeisterung für die Darbietungen wider.

Ein weiteres unvergessliches Ereignis war die Hochzeit von Stefanie und unserem aktiven Musiker Alexander Thanner am 21. September. Der Musikverein umrahmte die kirchliche Zeremonie mit festlicher Musik und verlieh dem besonderen Tag einen unvergesslichen Rahmen.

Ende September bedankte sich der Verein bei Clemens Schenk, der über fünf Jahrzehnten hinweg mit unermüdlichem Einsatz die Pressearbeit des Musikvereins Hörenhausen übernommen hat. Während dieser langen Zeit hat er maßgeblich dazu beigetragen, die Aktivitäten und Erfolge des Vereins in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Clemens Schenk hat seine Arbeit stets mit höchster Professionalität und Leidenschaft ausgeführt. Als Anerkennung für sein herausragendes Engagement und seine langjährige Treue zum Verein lud die Vorstandschaft Clemens Schenk und seine Familie zu einem besonderen Abend ein. Am 28. September 2024 fand ein Spanferkelessen statt, zu dem auch die Vorstandsmitglieder des Vereins anwesend waren. In einer gemütlichen und geselligen Atmosphäre wurde seine wertvolle Arbeit gewürdigt und der Verein sprach ihm seinen tiefen Dank aus.





Am 6. Oktober wurde das beliebte Oktoberfest des Musikvereins Hörenhausen veranstaltet, das mittlerweile fest im Jahreskalender verankert ist. Eine perfekte Kombination aus traditioneller Blasmusik und leckeren kulinarischen Spezialitäten zog zahlreiche Besucher an und sorgte für eine fröhliche und ausgelassene Atmosphäre. Auch in diesem Jahr erwies sich das Fest als voller Erfolg und unterstrich die lange Tradition des Vereins.

Im November gab es ein ganz besonderes Ereignis, bei dem ein Verein nicht allzu häufig mitwirken darf. Käthe Thanner feierte ihren 100. Geburtstag und der Musikverein hatte die Ehre, ihr mit einer kleinen Besetzung die besten Glückwünsche zu überbringen.

Das Vereinsjahr fand seinen krönenden Abschluss mit der "Sießener Weihnacht – eine alpenländische Weihnacht" und einem geselligen Kameradschaftsabend. Beide Veranstaltungen ermöglichten es, das Jahr in einer entspannten und festlichen Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Der Musikverein Hörenhausen e. V. blickt auf ein erfolgreiches und harmonisches Jahr zurück und freut sich auf die kommenden Herausforderungen und musikalischen Höhepunkte im neuen Jahr.

Einladung zur 93. ordentlichen Generalversammlung des Musikvereins Hörenhausen e.V.

Am Freitag, den 24.01.2025 findet um 20 Uhr im Musikerheim in Hörenhausen die 93. ordentliche Generalversammlung des Musikvereins Hörenhausen e.V. statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Kassenverwalters
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Bericht der Jugendleitung
- 6. Bericht des Dirigenten
- 7. Entlastung
- 8. Neuwahlen
- 9. Ehrungen
- 11. Wünsche und Anträge
- 12. Verschiedenes

An alle Ehrenmitglieder, aktiven und fördernden Mitglieder, alle Jungmusiker und deren Eltern, Interessierte, sowie alle Freunde und Gönner unseres Vereins ergeht herzliche Einladung. Anträge, über die bei der Generalversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind beim 1.Vorsitzenden Wolfgang Thanner, bis spätestens eine Woche vorher, einzureichen.

Männergesangsverein Cäcilia Sießen im Wald e.V.

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 18.01.2025

Zu unserer ordentlichen Hauptversammlung am Samstag den 18.01.2025 im Schützenheim Hörenhausen Uhrzeit 20 Uhr laden wir ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

- _1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Kassenführers
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Bericht der Chorleiterin
- 8. Entlastungen
- 9. Ehrungen
- 10. 1-3 Vereinszukunft
- 11. undefinedundefined
- 12. Wünsche und Anträge

Anträge zur Hauptversammlung sind spätestens bis zum 14.01.2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden

Wolfgang Blank, Brunnenstr. 7, 88477 Weihungszell zu stellen. Es würde uns aufgrund der Entscheidungen mit großer Tragweite freuen möglichst viele Mitglieder als auch Gäste begrüßen zu dürfen.

Förderverein des Musikverein Hörenhausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des "Fördervereins zur Förderung der Blasmusik-Jugend des Musikvereins Hörenhausen e.V. "

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Interessierte, Freunde und Unterstützer des "Fördervereins zur Förderung der Blasmusik-Jugend des Musikvereins Hörenhausen e.V. " herzlich zur 23. ordentlichen Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am Freitag, den 24.01.2025, um 19 Uhr im Musikerheim statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht des Kassenverwalters
- 4. Bericht des Kassenprüfers
- 5. Entlastung
- 6. Neuwahlen
- 7. Wünsche und Anträge
- 8. Verschiedenes

Über Ihr Interesse und Ihren Besuch würden wir uns alle sehr freuen. Anträge, über die bei der Jahreshauptversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind bei der 1. Vorsitzenden Ramona Segmehl, bis spätestens eine Woche vorher, einzureichen.

Schützenverein Hubertus Hörenhausen e.V.



Rundenwettkämpfe Luftgewehr A-Klasse RWK 6 (20.12.2024)

SV Pfeil Vöhringen 4 - SV Hörenhausen 1 0:2 1386:1478 Ringe		
Name	Ringe	
Frank Sabrina	375	
Mayer Johannes	370	



Ruepp Peter	367
Ruepp Matthias	366

Luftgewehr B-Klasse RWK 6 (20.12.2024)

SV Hörenhausen 2 - SV Pfeil Bellenberg1 2:0 1431:1430 Ringe		
Name	Ringe	
Fricker Jürgen	379	
Frank Andreas	358	
Lehner Max	348	
Macht Andreas	346	

Bildungsangebote

■ Die Digitalmentoren laden ein zum Thema: Wie nutze ich das Smartphone für den Notfall?

Smartphones werden im Alltag immer wichtiger. Die beiden Digitalmentoren Kurt Bitterle und Roman Bentele bieten dazu einen zusätzlichen kostenlosen Fortsetzungskurs an.

Der Kurs findet am Montag, 13. Januar 2025, von 17:00 bis 19:00 Uhr, im Rathaus in Ochsenhausen im Sitzungssaal statt, der barrierefrei über Aufzug erreichbar ist. Alle Interessierten sind zu der Veranstaltung herzlich eingeladen.

Vorgestellt werden weitere digitale Helfer für die Bereiche Gesundheit und Notfall. Dabei wird darauf eingegangen, wie im Notfall per App Hilfe angefordert werden kann und wie man einen Notfall-Pass auf dem Handy hinterlegen kann.

Weiter werden die Themen Navigation und Sicherung von Fotos und Daten besprochen.

Eine Anmeldung zur Teilnahme ist erforderlich. Bitte melden Sie sich hierfür bei Cornelia Kranich, Telefon 07352 9220-38 oder per E-Mail unter kranich@ochsenhausen.de.

Was sonst noch interessiert

■ TSV Wain

Bauch-Beine-Po Workout

Bauch-Beine-Po ist ein Kurs, der eine ganzheitliche Körperkräftigung mit Straffung der Problemzonen bietet. Hier werden gezielt die Muskelgruppen angesprochen, die im Alltag oft vernachlässigt werden.

Im Vordergrund steht der Aufbau der Kondition, die Kalorienverbrennung, sowie die Kräftigung und Mobilisation der Bauch-, Bein- und Gesäßmuskulatur.

Der Kurs wird durch abwechslungsreiche Hilfsmittel, einfache Elemente aus dem Aerobic und rhythmischer Musik gestaltet. Auch der Fettstoffwechsel wird durch dieses Training optimal in Schwung gebracht.

Der Bauch-Beine-Po – Kurs ist genau das Richtige für jeden, der sich gerne in der Gruppe auspowert. Genauso Fitnessneulinge profitieren von den leicht zu imitierenden Bewegungen und dem Schwung der Gruppe.

Die Übungen kann jeder in seiner **individuellen Intensität** durchführen. Der Kurs ist abwechslungsreich, macht richtig Spaß und ist auch für Einsteiger geeignet.

Ich freu mich auf deine Anmeldung.

Wann: ab 16.01.2025 jeden Donnerstag von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr im 10er Block

Wo: Spiegelsaal (UG), Grundschule Wain

Übungsleiter: Fitness- Aerobic- Trainerin Sandra Festag-Kursgebühr: Mitglieder 35€ und Nichtmitglieder 45€ Anmeldung und Infos: Sandra Festag, Tel.Nr. 07353/7504925 oder 0151/23682121

■ St. Elisabeth-Stiftung

Ehrenamtliche zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger dringend gesucht

Durch stundenweise Einsätze Familien unterstützen

Das familiäre Zusammenleben mit Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen ist bereichernd - aber auch eine große Herausforderung. Die pflegenden und betreuenden Familienmitglieder brauchen daher zwischendurch unbedingt Zeit für sich. Zeit, um sich zu erholen und neue Kraft zu tanken oder auch einfach Zeit zum Einkaufen.

Der Familienentlastende Dienst der Offenen Hilfen der St. Elisabeth-Stiftung ermöglicht solche Erholungszeiten durch stundenweise Übernahme der Betreuung zuhause für Personen ab 6 Jahren. Angeboten werden hierbei Betreuung, Freizeit- und Alltagsbegleitung sowie Leistungen der Grundpflege. Für dieses "Ehrenamt in der Einzelbetreuung" werden derzeit neue Personen gesucht. Der Einsatz erfolgt bei Familien in der Region. Termine und Umfang der Betreuung werden vorher individuell gemeinsam besprochen und vereinbart. Übrigens sind auch Quereinsteiger willkommen. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung von zehn Euro pro Stunde. Wenn Sie Interesse haben, sich in einer Einzelbetreuung zu engagieren, melden Sie sich gerne bei Britta Mahlenbrei unter Mail fed@st-elisabeth-stiftung.de oder Telefon 07351 3005520.

■ Familienkasse Baden-Württemberg Ost

Familienkasse nach Jahreswechsel mit neuen Öffnungszeiten

Zum neuen Jahr ändert die Familienkasse Baden-Württemberg Ost an allen Standorten die Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten ab Januar 2025:

Montag und Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag und Freitag Geschlossen

Alle Dienstleistungen stehen auch online über die eServices auf www.familienkasse.de zur Verfügung, alle Anliegen können rund um die Uhr erledigt werden.

Das Servicecenter der Familienkassen ist unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 30 täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr erreichbar.

Agentur für Arbeit

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2024 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2025 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden.



Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik "Download" zur Verfügung. Die browserbasierte Version löst zum Anzeigejahr 2024 die Vorgängerversion ab. Der Versand als CDROM wird eingestellt.

Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden. Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen unter der kostenlosen Nummer 0800 4 555520 zur Verfügung.

■ Familien-Bildungsstätte

"Eltern/Kind/Gruppe" bei der Familien-Bildungsstätte der Evang. Gesamtkirchengemeinde Anmeldung möglich.

In der Eltern-Kind-Gruppe gibt es nach den Weihnachtsferien noch freie Plätze:

UG der Grundschule, Orsenhausen, Orsenhausen Jeden Mittwoch von 9.30 – 11.00 Uhr. Auskunft bei Chantal Nobis

E-Mail: Chantal.Nobis@gmail.com

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e. V.

Enkeltrick - nicht mit uns

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

- Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben -

Wir laden Sie recht herzlich ein, am Samstag, den 18.01.2025 ab 14:30 Uhr, Treffpunkt: Brauwerk Zoller-Hof, Fürst-Wilhelm-Str. 5-7, 72488 Sigmaringen zum Thema: Enkeltrick, falscher Polizeibeamter, Cyberkriminalität, Schockanrufe. Hierfür dürfen wir einen Beamten der Polizei Abteilung Kriminalprävention begrüßen und freuen uns sehr über hilfreiche Tipps für den Alltag.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon 07577-852 oder E-Mail rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de

bei Jürgen Schultz aus Veringenstadt

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer AB-SH-Homepage: www.abs-hilfe.de

■ Finanzamt Biberach

Das Finanzamt informiert zur Grundsteuer:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseitewww.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

- Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.
- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.
 - Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de Kachel "Bodenrichtwerte Grundvermögen" oder direkt über https://www.gutachterausschuesse-bw.de. Dort muss die Rubrik "Bodenrichtwerte Grundsteuer B" ausgewählt sein.
- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel "Einreichen eines Gutachtens".

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

■ Landratsamt Biberach

Neujahrs- und Bürgerempfang des Landkreises Biberach Dr. Georg Stamatelopoulos spricht über die Zukunft der Energieversorgung

Landrat Mario Glaser lädt die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Biberach zum traditionellen Neujahrs- und Bürgerempfang ein. Dieser findet am Freitag, 10. Januar 2025, um 19 Uhr im Kulturhaus Schloss Großlaupheim statt.

Der Schwerpunkt des Empfangs liegt in diesem Jahr auf der Transformation der Energieversorgung, die als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit gilt. Die Umstellung auf eine klimaschonende und umweltfreundliche Energiequelle erfordert nicht nur enorme Investitionen, sondern eröffnet auch zahlreiche Chancen für Innovationen, wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Dr. Georg Stamatelopoulos, Vorstandsvorsitzender der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, wird in seinem Vortrag aufzeigen, wie dieser Wandel erfolgreich gestaltet werden kann und welche Schritte notwendig sind.

Für die musikalische Umrahmung des Abends sorgt die Kreisjugendmusikkapelle.

Neues STÄRKE-Kursangebot für Eltern

Starke Eltern - Starke Kinder® in Biberach

Ab Januar gibt es wieder ein Kursangebot für alle Mütter und Väter, die mehr Freude, Leichtigkeit und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten.

"Eltern sein kann ganz schön anstrengend sein!" Davon geht der weit bekannte und bewährte Elternkurs nach dem Konzept



des Deutschen Kinderschutzbundes aus. Zum Beispiel, wenn man alles zehn Mal sagen muss, wenn sich das Kind mitten in der Stadt auf den Boden schmeißt, weil es seinen Willen nicht bekommt oder wenn das Kind tagtäglich seine Sachen auf den Boden wirft, obwohl vereinbart war, dass alles weggeräumt wird. Und das, wo doch eigentlich alle Eltern mehr Freude mit ihren Kindern wollen.

Die Kursleiterinnen möchten Väter und Mütter mit Hilfe der Kursinhalte unterstützen, ihren Familienalltag gelassener und souveräner meistern zu können. Der Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® möchte einerseits erfolgreich ausprobierte Strategien in der Kindererziehung weitergeben und gleichzeitig Eltern miteinander ins Gespräch bringen. Bewährte Erziehungstipps werden im Kurs diskutiert und können im Alltag ausprobiert werden. Der Kurs richtet sich an Eltern mit Kindern aller Altersklassen. Finanziert wird der Kurs durch das Landesprogramm STÄRKE, sodass für die Teilnehmer keine Gebühren anfallen. Begleitet wird der Kurs von zwei Sozialpädagoginnen.

Starke Eltern – Starke Kinder® beginnt am 31. Januar, und findet dann an sieben weiteren Termine, jeweils freitags von 9.30 bis 11 Uhr in den Räumen des Deutschen Kinderschutzbundes Biberach, Ehinger Straße 9, statt.

Information und Anmeldung:

Für weitere Informationen und Anmeldungen können sich interessierte Eltern an die Kursleiterinnen Ute Kuhlmann unter der Telefonnummer 0176 21818317 oder Marleen John unter der Telefonnummer 0175 4105648 wenden.

Agentur für Arbeit am 14. Januar geschlossen

Am Dienstag, den 14. Januar bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen sowie das Berufsinformationszentrum. Alle Anliegen können jederzeit online erledigt werden. Antragstellern entstehen auch dann keine rechtlichen Nachteile, wenn sie am Folgetag persönlich vorsprechen.

Hinweis:

Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich. Anrufe werden unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegengenommen.

Kreisjugendring Biberach e.V.

In jedem Verein gibt es immer wieder Probleme bei der Nachbesetzung von Ämtern und Funktionen in der Vorstandschaft und bei der Bereitschaft von Mitgliedern, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Dies betrifft Erwachsene und auch Jugendliche. In dem Workshop werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt und die Teilnehmenden haben Zeit, ihr eigenes Engagement und die damit verbundenen Herausforderungen zu reflektieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. Daneben bietet es die Möglichkeit zum Ehrfahrungsaustausch. Die Veranstaltung, die vom Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit dem TSV Hochdorf organisiert wird, findet am Dienstag, 28. Januar 2025, von 18.30 bis 21.30 Uhr in Hochdorf an der Riß statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 23.01. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Infos und der genaue Ort zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDFoder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Sie haben Fragen zum Thema? Wir beraten Sie gerne!

Anzeigen-Info:

Telefon Mail 07154 8222-70 anzeigen@duv-wagner.de



Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14 70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

Wenn das Nötigste fehlt. Sie können das

Spenden unter:www.caritas-international.de

Blatt wenden.

IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02







MIETANGEBOTE

4 Zimmer WH Erstbezug, Hörenhausen, 120m², KM 1350€. ☎ 0174/5485968

STELLENANGEBOTE



Zur Verstärkung unseres Büro-Teams suchen wir ab sofort eine **zuverlässige und motivierte**

Bürokraft (m/w/d)

für eine Halbtagsstelle (50 % oder 60 %).

Ihre Aufgaben in unserem kleinen Familienunternehmen umfassen unter anderem allgemeine Bürotätigkeiten, Bearbeitung und Versand von Bestellungen, Wareneingang und Kundenkontakt.

Wenn Sie zuverlässig und teamfähig sind, eine gute und schnelle Auffassungsgabe sowie gute PC-Kenntnisse und eine strukturierte und selbstständige Arbeitsweise haben, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerbung per E-Mail an: h.lindner@ltb-lindner.com oder per Post an: Fiberglas-Technik R. Lindner GmbH & Co. KG, Steige 3, 88487 Walpertshofen

Wir freuen uns darauf. Sie kennenzulernen!

Heidi und Helmut Lindner

Fiberglas-Technik R. Lindner GmbH & Co. KG Walpertshofen

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

NEU

!! Ab jetzt wieder 14-tägig !!

NEU

Knackige ÄPFEL und BIRNEN aus eigenem Anbau vom Bodensee

Verkaufstermin ist der kommende Samstag, 11.01. von 08:00 – 09:00 Uhr

bei Familie Haid in Orsenhausen, Dietenheimerstr. 35 Bestellungen bitte bis Freitag, 10.01., 12:00 Uhr abgeben.

Kontakt: Tel.: 08382 / 888514, Mobil 0152 55627546

Obst- und Ferienhof Hartmann, Hattnau 43, 88142 Wasserburg am Bodensee

GESCHÄFTSANZEIGEN







365 TAGE KUSCHELWARM.

Unsere Experten prüfen gerne, ob Ihr Heizsystem optimal läuft oder ob eine Optimierung nötig ist.

Nutzen Sie die zahlreichen Fördermöglichkeiten und sparen bares Geld. Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH

Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0 info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de